

Datum: 7. MAI 2014

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V2577/13 (Sitzungsnummer: SR/063/2013)**  
Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**Beschluss:**

1. Der Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend Anlage 1 zur Vorlage wird bestätigt und die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse - vorzunehmen.
3. Für nicht zu 100 Prozent förderfähige Kosten der Maßnahmen des Wiederaufbauplanes wird die Verwaltung bis 150.000 Euro je Maßnahme zur Deckung aus den gemäß Vorlage V2341/13 reservierten Mitteln für Hochwasserschadensbeseitigung ermächtigt. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Zu 1.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 wurde begonnen. Über noch stattgefundene Veränderungen zu einzelnen Maßnahmen im Wiederaufbauplan wurde der Stadtrat am 22.01.2014 und 17.02.2014 jeweils informiert.

Gemäß der Richtlinie Hochwasser 2013 vom 03.09.2013 kann auf „... schriftlichen Antrag“ „ein Wiederaufbauplan nach Ablauf von mindestens zwölf und höchstens 15 Monaten nach der Bestätigung des Wiederaufbauplanes höchstens einmal überprüft werden, wenn bis dahin nachweislich verdeckte Schäden sowie geohydrologische Spätschäden oder Kostenerhöhungen aufgetreten sind, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar gewesen sind.“

Eine weitere Beschlusskontrolle ist nicht erforderlich, da der Stadtrat bei Änderungen zum Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 grundsätzlich mit einer Vorlage jeweils neu über den Sachstand informiert wird.

Zu 2.

Die Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben wurde in den Produktbereichen 71-76 vorgenommen.

Zu 3.

Bisher wurden von den Fachämtern noch keine Anträge auf außerplanmäßige Ausgaben gestellt.

Eine weitere Beschlusskontrolle ist nicht erforderlich, da der Stadtrat bei einer Veranschlagung der Haushaltsmittel über 150.000,00 EUR grundsätzlich mittels einer Vorlage jeweils einen Beschluss fassen wird.

Nächste BK: nicht erforderlich

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin